## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0317/2020/BV

Datum:

09.09.2020

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung

Betreff:

Zuwendungsverträge im Bereich des Amtes für Chancengleichheit für die Jahre 2021 und 2022

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 29. September 2020

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	22.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	24.09.2020	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung von Zuschüssen an folgende Träger zu folgenden Zwecken mit der genannten (maximalen) Zuschusshöhe:

Träger	Zuschusszweck	Zuschusshöhe
BiBeZ e.V.	Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinde- rung oder chronischer Er- krankung	jährlich 139.870,00 €
FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V.	Beratungsstelle für frauen- spezifische Gesundheits- fragen und Essstörungen	jährlich 64.370,- €
Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mäd- chen e.V.	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen.	jährlich 186.573,00 €
Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.	Ehe-, Familien- und Le- bensberatung	jährlich 112.252,00 €

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 (und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) beauftragt, mit den genannten Trägern die entsprechenden Zuwendungsverträge abzuschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2021	503.065 €
• 2022	503.065€
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansätze im Doppelhaushalt 2021 - 2022	
Folgekosten:	

#### Zusammenfassung der Begründung:

Die 2018 und 2019 beschlossen Zuwendungsverträge wurden zum 31.12.2020 aufgrund der aktuellen unklaren Finanzsituation durch die Coronakrise gekündigt und sollen nun entsprechend der Vorgaben des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV für 2021 und 2022 angepasst werden.

# Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 22.09.2020

**Ergebnis:** mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung Ja 11 Nein 01 Enthaltung 00

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung *Enthaltung 1* 

Ergebnis:

### Begründung:

Aufgrund der Beschlüsse vom 24.07.2018 (Drucksache 0182/2018/BV) und 27.06.2019 (Drucksache 0179/2019/BV) wurden Verträge mit folgenden langjährig institutionell geförderten Trägern ab 01.01.2018 beziehungsweise 01.01.2020 geschlossen:

- Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen (BiBeZ) e.V.
- Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und M\u00e4dchen e.V.
- Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.
- FrauenGesundheitsZentrum e.V.
- LuCa Heidelberg e.V. \*

Am 23. Juli 2020 hat sich der Gemeinderat zu einem parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (Drucksache 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

- 1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
- 2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
- 3. Wie bisher auch schon, wird in den Verträgen eine Haushaltsperre von maximal 5 % aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den oben genannten. Trägern die entsprechenden Zuschussverträge mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01. Januar 2021 abzuschließen. Inhaltliche Änderungen gibt es keine.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

- Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifanpassung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Dies geschieht auf Vorschlag der Verwaltung unterjährig durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel. Hierzu ist eine gesonderte Antragsstellung erforderlich, die dann entsprechend geprüft wird.
- Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits für 2021 eine Härtefallregelung möglich.

• Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Die angepassten Verträge sind in den Anlagen 01 bis 04 beigefügt.

\* Die Gespräche mit dem Träger LuCa Heidelberg e.V. sind noch nicht abgeschlossen. Die Anpassung der Förderung für diesen Träger ist daher aktuell noch nicht beigefügt und wird den Gremien im nächsten Gremienlauf vorgelegt.

#### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung:
		Alle betreffenden Vereine tragen mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Ziel/e:
SOZ 4	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung:
		Die Vereine tragen zur Aufklärung über sexuelle Gewalt und Diskriminierung bei und leisten konkrete Hilfestellungen bei Gewalt und Diskriminierung insbesondere gegenüber Frauen und / oder behinderten Menschen. Ziel/e:
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung:
		Die betreffenden Vereine sind für Frauen und Mädchen in Krisen, bei erlittener Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, chronischen Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Wolfgang Erichson

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertragsentwurf BiBeZ e.V.
02	Vertragsentwurf Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.
03	Vertragsentwurf Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.
04	Vertragsentwurf FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V.